

166,250 Thlr.

beziehen, aus welcher sich pro Kopf ein Durchschnittsbetrag von nicht mehr, als

302 $\frac{3}{11}$ Thlr.

ergiebt. Diesen Durchschnittsgehalt haben jedoch nur 200 Mann überschritten, während 350 unter ihm stehen.

Stellen sich hiernach unsere Gehaltsverhältnisse schon an sich keineswegs in einem günstigen Lichte dar, so wird dies jedenfalls noch weniger geschehen, wenn wir ihnen die Bedürfnisse gegenüber stellen, die in der Jetztzeit selbst bei den bescheidensten Ansprüchen an das Leben dennoch als unabweisbar erscheinen.

Wie wir bereits bemerkt haben, soll die Mehrzahl der Expedienten mit einem Gehalte bis höchstens 300 Thlr. ihre Lebensbedürfnisse befriedigen.

Mit einem so geringen Einkommen vermag aber kaum ein einzelner Mensch zu bestehen, geschweige denn ein Familienvater. Und doch sind von den in den niedrigsten Gehaltsklassen stehenden Expedienten sehr viele verheirathet und haben mehr oder weniger zahlreiche Familien zu ernähren.

Die hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse eines jeden Menschen sind bekanntlich folgende drei: Nahrung, Kleidung und Wohnung.

Für diese drei Bedürfnisse hat im hiesigen Orte ein lediger Angehöriger unseres Standes folgende (nach den niedrigsten monatlichen Sätzen berechnete) Mittel aufzuwenden:

a)	für ein möblirtes Zimmer	4 Thlr. 15 Ngr.
b)	= Mittagstisch	5 " — "
c)	= Kaffee (früh)	1 " — "
d)	= Frühstück	1 " — "
e)	= Abendessen	2 " 15 "
f)	= Kleidung und Wäsche	4 " — "
g)	= Wäscherlohn	1 " — "
h)	= Heizung und Licht	1 " — "

Sa. 20 Thlr. — Ngr.

Dagegen muß bei einer Familie von nur 4 Köpfen der Aufwand für dieselben Bedürfnisse mindestens zu folgenden jährlichen Sätzen berechnet werden:

a)	für Logis	60 Thlr.
b)	= Nahrungsmittel	180 "
c)	= Kleidung und Wäsche	100 "
d)	= Heizung und Licht	25 "

Sa. 365 Thlr.

Wir haben bei den ebengemachten Ansätzen durchgehends eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen, und dennoch stellt sich bei Vergleichung des Haushaltbedarfs eines Verheiratheten mit dem oben berechneten Durchschnittsgehalte ein Minus des letzteren von nahezu 65 Thlr. heraus. Nun bleibt allerdings der Bedarf eines Unverheiratheten unter jenem Durchschnitte um etwas über 60 Thlr. zurück; allein es muß hierbei bemerkt werden, daß nur die wenigsten unverheiratheten Expedienten in einer höheren, als der VII. Gehaltsklasse stehen, die meisten dagegen monatlich nur 18 $\frac{3}{4}$ Thlr. Remuneration beziehen, während ihr Bedarf 20 Thlr. beträgt, sonach aber die Mehrzahl ebenso, wie die Verheiratheten, mit einem fortwährenden Deficit zu rechnen hat.

Zudem haben wir doch auch nur die drei größten

und wichtigsten Bedürfnisse des Lebens in Anschlag gebracht; es will ja aber daneben noch verschiedener Aufwand bestritten sein, der mindestens ebenso nothwendig, wenn auch nicht so bedeutend ist, wie der oben veranschlagte. Abgesehen von mehreren anderen nennenswerthen Ausgaben, wollen wir hierunter nur die Staatssteuern, die Gemeindeabgaben und das Schulgeld hervorheben. Im laufenden Jahre haben wir von 225 Thlr. Einkommen 1 Thlr. 13 Ngr. Personalsteuer, 1 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf. Zuschlag und 3 Thlr. 15 Ngr. städtische Anlagen, zusammen 6 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf. zu entrichten gehabt, wogegen dieselben Abgaben bei einem Einkommen von 300 Thlr. und einem solchen von 350 Thlr. in Summa 8 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. und beziehentlich 12 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf. betragen. Noch viel erheblicher ist das Schulgeld. Ein Mitunterzeichner der vorliegenden Petition hat für drei Kinder 30 Thlr., ein anderer für vier Kinder 25 Thlr. 18 Ngr., ein dritter aber für ein Kind 6 Thlr. bezahlen müssen, wobei zu bemerken ist, daß nur die beiden letzteren Familienväter einen Gehalt von 350 Thlr. beziehen, dagegen der des ersteren bloß 300 Thlr. beträgt.

Die Gemeindelasten, in vielen Orten ihrer Geringfügigkeit halber kaum in Betracht kommend, sind, wie eben gezeigt, in Plauen sehr bedeutend und obendrein steht noch für die Zukunft eine namhafte Steigerung in drohender Aussicht. Auch in weiterer Beziehung ist das Leben hier kostspieliger, als in manchen anderen Orten, worunter namentlich die kleineren Städte des Dresdner und Leipziger Regierungsbezirks gehören. Wenn man beispielsweise dort ein sehr geräumiges Logis für 25 bis höchstens 30 Thlr. erhält, so muß man hier für ein sehr beschränktes schon 50 bis 60 Thlr. geben. Ueberhaupt ist es in Ansehung der pecuniären Erfordernisse ein großer Unterschied, in welchem Orte man wohnt, und wir können uns aus diesem Grunde auch der Ansicht nicht verschließen, daß es wohl besser wäre, wenn nicht überall gleiche Besoldungssätze festgehalten, dieselben vielmehr den Preisverhältnissen der verschiedenen Orte — wobei vielleicht die Einwohnerzahl zum Anhalte genommen werden könnte — angepaßt würden. Denn wie kommen die Beamten in größeren Orten, wo sich erfahrungsmäßig theurerer lebt, dazu, daß sie, um die höheren Preise auszugleichen, auf ein geringeres Maß von Bedürfnissen sich beschränken sollen, als ihre in kleineren Orten wohnenden Kollegen, welche billiger leben? Wie kommen — fragen wir nochmals — erstere dazu, sich mehr einschränken zu müssen, als letztere, obwohl von jenen bezüglich der geschäftlichen Leistungen gewöhnlich mehr verlangt wird, als von diesen, indem bei größeren Behörden die Arbeiten schneller überhand nehmen und rascher erledigt sein wollen, als wie bei kleineren. Wenn jeder Handwerker einer größeren Stadt einen höheren Lohn erhält, als der einer kleineren — warum will man in dieser Beziehung nicht auch bei unserem Stande einen Unterschied machen? Eine Milderung hierunter würde gewiß ebenso gerecht sein, als sie uns wünschenswerth erscheint!

Nach Allem, was wir bis hierher vorstellig gemacht haben, ist das Einkommen vom Expedientendienste im Allgemeinen so niedrig bemessen, daß kaum ein einzelner Mensch davon leben kann; höchstens mag es noch zur Existenz eines kinderlosen Ehepaares nothdürftig ausreichen. Man möchte daher jedem unverheiratheten Ex-